

### Anlage 3

## P a r k o r d n u n g

1. Zur Gesamtpachtfläche des Kleingartenvereins gehören drei Parkplätze.  
Das sind       Stellplätze am Außenzaun längs der Weigandstraße  
                  Stellplätze auf der Hofffläche zwischen Hauptweg, Gärten, Gaststätte und  
                  Schuppen  
                  Stellplätze hinter der Gaststätte
2. Die Stellplätze am Außenzaun zur Weigandstraße werden ganzjährig für Mitglieder und deren Gäste kostenlos bereitgestellt. Die PKW sind vorwärts und schräg abzustellen.
3. Die Stellplätze im Hof und hinter der Gaststätte werden nur an Mitglieder des Gartenvereins gegen Gebühr vergeben.
4. Für die Bewirtschaftung der Gaststätte und deren Gäste sind ganzjährig 4 Parkplätze sichtbar reserviert.
5. Die gesamte Hofffläche und die Fläche hinter der Gaststätte sind im Schrittempo zu befahren.
6. Die bewirtschafteten Stellplätze auf der Hofffläche und hinter der Gaststätte werden an Mitglieder des Vereins im Sommerhalbjahr vergeben.  
Das betrifft  
a.) die Zeit vom April bis September  
b.) in der Zeit laut a.) Wochenende von Freitag 13.00 Uhr bis Montag früh 6.00 Uhr  
c.) in der Zeit laut a.) Feiertage vom Vortag 13.00 Uhr bis am nächsten Morgen 6.00 Uhr Die Kosten je Platz ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung.  
Die erhaltenen Parkkarten sind sichtbar im Fahrzeug auszulegen.
7. Die PKW sind rechtwinklig zur Begrenzung entsprechend der Markierungen einzuparken. Alle zu parkenden Fahrzeuge sind vorwärts zu den Gärten und wie markiert vorgegeben optimal für eine volle Ausnutzung der Parkflächen aufzustellen.
8. Die bewirtschafteten Parkplätze werden auf Antragstellung bis Ende Februar vom Vorstand in einer öffentlichen Sitzung an Mitglieder des Gartenvereins vergeben.  
Die Vergabe erfolgt an
  - Mitglieder des Vorstands
  - ausgeschiedene Vorstandsmitglieder für das 1. Folgejahr
  - verdienstvolle und aktive Mitglieder des Vereins
  - Vereinsmitglieder nach dem Zufallsprinzip bzw. Auslosung
9. Das Dauerparken von Fahrzeugen und das Abstellen von mehreren Fahrzeugen aus einem Garten über den Zeitraum von einer Woche ist zu unterlassen.
10. Die Benutzer vergebener Parkplätze haben die Stellflächen sauber und ohne chemische Mittel frei von Bewuchs zu halten.
11. Bewusste und benachteiligende Überschreitungen der Festlegungen der Parkordnung durch Mitglieder des Vereins heben den Zuschlag eines Parkplatzes sofort und für das folgende Jahr

auf bzw. haben die öffentliche Mahnung zur Folge. Nichtbeachten der Parkordnung durch Nichtmitglieder kommt zur Anzeige.

12. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr, der Verein schließt jegliche Haftung aus.

Die Parkordnung wurde am 27.04.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ersetzt die Ordnung von 2004.